

Mietbedingungen für die Miete eines Routers

der Breitbandversorgung Deutschland GmbH und ihrer Tochtergesellschaften

Stand: 01.01.2023



1. Vertragsgegenstand

Die Breitbandversorgung Deutschland GmbH bzw. eine Tochtergesellschaft der Breitbandversorgung Deutschland GmbH, Robert-Bosch-Straße 32, 63303 Dreieich (nachfolgend als „BBV“ bezeichnet) und der Kunde haben einen Vertrag über Telekommunikationsdienste geschlossen. Zum Zwecke der Nutzung der Telekommunikationsdienste mietet der Kunde von BBV den im Mietvertrag bezeichneten Router (nachfolgend als „Mietgerät“ bezeichnet) zu dem im Mietvertrag angegebenen monatlichen Mietpreis gemäß diesen Mietbedingungen.

2. Mietlaufzeit, Kündigung

2.1 Der Mietvertrag beginnt zum im Mietvertrag angegebenen Mietbeginn und wird mit einer anfänglichen Mietlaufzeit von 12 Monaten geschlossen.

2.2 Der Mietvertrag kann von jeder Partei ordentlich mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der anfänglichen Mietlaufzeit gekündigt werden. Wird der Mietvertrag nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert er sich automatisch auf unbestimmte Zeit und kann nach Ablauf der anfänglichen Mietlaufzeit von jeder Partei jederzeit ordentlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

2.3 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

2.4 Jede Kündigung bedarf der Textform.

3. Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, das Mietgerät pfleglich zu behandeln, von schädlichen Einflüssen wie z. B. elektrischer Fremdspannung oder magnetischer Wirkung fern zu halten und vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Eingriffe (Öffnen etc.) in das Mietgerät oder Veränderungen oder Manipulationen dürfen vom Kunden nicht vorgenommen werden. Dem Kunden ist es zudem untersagt, eigenständig die Software des Mietgeräts zu löschen, zu bearbeiten oder zu ändern.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, während der Mietlaufzeit das Mietgerät innerhalb seiner Räumlichkeiten ausreichend gegen Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung zu sichern.

3.3 Der Kunde ist für sämtliche Beschädigungen und für einen Verlust des Mietgeräts, die in seinem Verantwortungsbereich entstehen, verantwortlich und hat BBV den hierdurch entstehenden Schaden zu ersetzen; ausgenommen sind lediglich solche Schäden, die der Kunde nicht zu vertreten hat.

3.4 Ist das Mietgerät zu Vertragsbeginn oder während der Mietlaufzeit mangelhaft oder wird es beschädigt, zerstört oder geht es verloren, ist der Kunde verpflichtet, dies BBV unverzüglich mitzuteilen.

3.5 Das Mietgerät darf nur am im Mietvertrag angegebenen Installationsort genutzt und ohne die vorherige Zustimmung von BBV nicht an einen anderen Standort verbracht werden.

3.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne die vorherige Zustimmung von BBV das Mietgerät an Dritte weiterzugeben, zu überlassen oder unterzuvermieten.

3.7 Der Kunde muss das Mietgerät am Ende der Mietlaufzeit an BBV zurückgeben. Hierzu hat der Kunde das Mietgerät innerhalb von 14 Tagen nach Ende der Mietlaufzeit auf eigene Kosten und Gefahr an folgende Adresse zu senden: **BBV Deutschland GmbH, Robert-Bosch-Straße 32, 63303 Dreieich**

3.8 Sollte der Kunde das Mietgerät vor Ende der Mietlaufzeit an BBV zurückgeben oder nicht (mehr) nutzen, bleibt der Kunde dennoch zur Zahlung des vereinbarten monatlichen Mietpreises verpflichtet.

4. Verantwortlichkeit des Kunden für die rechtmäßige Nutzung

4.1 Der Kunde muss angemessene und geeignete Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, um das Mietgerät gegen unbefugte Nutzung oder unbefugten Zugriff durch Dritte zu schützen, bspw. mittels eines vom Kunden individuell vergebenen und angemessenen sicheren Passworts.

4.2 Der Kunde ist für die rechtmäßige Nutzung des Mietgeräts sowie für die Inhalte, die er über das Mietgerät übermittelt, verantwortlich. Für BBV handelt es sich bei diesen Inhalten um fremde Informationen, für die BBV nicht verantwortlich ist. Über das Mietgerät dürfen keine beleidigenden, verleumderischen, sitten- und / oder gesetzwidrigen Inhalte verbreitet oder solchen Verbreitung Vorschub geleistet werden.

4.3 Der Kunde steht dafür ein, dass diese Verpflichtungen auch von seinen Familienangehörigen und Besuchern, Mitarbeitern, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie allen sonstigen Dritten, denen der Kunde die Nutzung des Mietgeräts ermöglicht, eingehalten werden.

4.4 Der Kunde stellt BBV von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer schuldhaften Verletzung dieser Pflichten resultieren.

5. Eigentum

Das Mietgerät verbleibt im Eigentum der BBV.

6. Austausch des Mietgeräts

BBV behält sich vor, das Mietgerät auf Kosten der BBV gegen ein gleichwertiges Ersatzgerät auszutauschen, wenn dies aus technischen Gründen wie bspw. Mangelhaftigkeit des Mietgeräts, technische Umstellungen am Telekommunikationsanschluss des Kunden, Aktualisierung der Software des Mietgeräts o.ä. erforderlich ist.

7. Gewährleistung

7.1 Sollte das Mietgerät während der Mietlaufzeit mangelhaft sein, wird BBV nach eigener Wahl das Mietgerät reparieren oder dem Kunden ein gleichwertiges Ersatzgerät zur Verfügung stellen („Fehlerbehebung“). Bei einem Softwarefehler des Mietgeräts kann die Fehlerbehebung auch durch das Einspielen eines Patches oder Updates auf das Mietgerät erfolgen. Der Kunde hat BBV die angemessene Zeit und Gelegenheit zur Fehlerbehebung einzuräumen. Der BBV stehen zwei Versuche zur Fehlerbehebung zu. Schlägt die Fehlerbehebung fehl oder ist sie innerhalb angemessener Frist nicht möglich oder verstreicht eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist, ohne dass der Mangel behoben wird, oder wird die Fehlerbehebung von BBV schuldhaft verzögert, kann der Kunde den Mietvertrag fristlos aus wichtigem Grund kündigen.

7.2 Das Recht des Kunden zur Mietminderung bei Mängeln des Mietgeräts bleibt unberührt. Eine unerhebliche Minderung der Tauglichkeit des Mietgeräts bleibt außer Betracht.

7.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, einen Mangel des Mietgeräts selbst oder durch vom Kunden beauftragte Dritte zu beseitigen sowie den Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen von BBV zu verlangen.

7.4 Macht der Kunde im Rahmen der Gewährleistung Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen geltend, so ist die Haftung der BBV hierfür gemäß Ziffer 8 beschränkt.

8. Haftungsbegrenzung

8.1 Für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet BBV unbegrenzt.

8.2 Für Sachschäden und für Vermögensschäden haftet BBV unbegrenzt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels sowie im Rahmen einer übernommenen Garantie. Im Übrigen haftet BBV nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine solche Pflicht der BBV, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Diese Haftungsbegrenzung gilt für vertragliche und außervertragliche Ansprüche.

8.3 Für den Verlust von Daten haftet BBV bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 8.2 nur, soweit der Kunde seine Daten in im Hinblick auf die jeweilige Anwendung angemessenen Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit sie mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

8.4 Die verschuldensunabhängige Haftung von BBV wegen Mängeln des Mietgeräts, die bei Vertragsbeginn bereits vorhanden sind, ist ausgeschlossen.

8.5 Jegliche weitergehende Haftung von BBV ist ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

9. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Mietbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.